

Standpunkt Leistung: Die Leistungen der Schulen fördern

Zur Lage

Die Schulleistungen der Kinder sind immer auch von der Leistung der Schule abhängig:

Die Schule kann die Leistungsentwicklung der Kinder befördern, sie kann sie aber auch behindern, sie sogar verhindern. All dies geschieht in den Grundschulen – durch die Unterrichtspraxis, durch die Rahmenbedingungen, durch Vorschriften und durch Schulgesetze. Deshalb fragen wir bei der Leistung der Kinder immer auch zugleich nach der Leistung der Schule.

Die Ergebnisse der internationalen Leistungsstudien werden häufig so interpretiert, dass die Leistungen an deutschen Schulen in den vergangenen Jahren zurück gegangen seien. Dies ist ein Mythos. Allerdings gibt es Teilbereiche, in denen Schulen sich weiterentwickeln müssen. Dies betrifft z.B. die Förderung von besonders leistungsfähigen Kindern, die Förderung von Kindern mit Behinderungen, von Kindern aus bildungsfernem Milieu oder mit einer anderen Muttersprache. Hierzu sind die Ebenen der Verantwortlichkeit und des Handelns zu unterscheiden und durch entsprechende Konsequenzen zu fördern.

Klagen über einen Leistungsverfall gab es zu allen Zeiten. Soweit dies empirisch belegbar ist, sind die gegenwärtigen Defizite nicht dramatisch. Auch historisch ist kein genereller Leistungsverfall nachweisbar. Dagegen sind die Anforderungen an die Leistungen der Kinder in den letzten Jahrzehnten erheblich gestiegen - Beispiele: schriftsprachliche Anforderungen im Alltag, der Umgang mit den Medien, frühes Fremdsprachenlernen, Sachwissen in vielen Bereichen. Ebenso sind die Leistungsanforderungen an das System Schule gestiegen - Beispiele: die Sprachförderung von Kindern mit anderer Muttersprache, die Integration Behinderter in die allgemeine Schule, Umwelt- und Friedenserziehung, neue anspruchsvollere didaktische Konzepte wie Methodenlernen, Freie Arbeit, kindgeleitete Lernwege; erzieherische Aufgaben.

Immer wieder wird die politische Absicht in die Diskussion gebracht, Schulen in eine veröffentliche Rangfolge zu bringen (Ranking), in der Hoffnung durch Konkurrenzen die Leistungen zu steigern. Solche Entwicklungen sind systemwidrig: Grundschulen sind Gesamtschulen für einen Wohnbezirk und sind je nach Einzugsbereich in sehr unterschiedlichen und nicht miteinander vergleichbaren Arbeitssituationen. Für Schulen mit hohem Anteil von Kindern aus bildungsfernem Milieu ergeben sich z.T. grundlegend andere pädagogische Aufgaben als für Schulen im Akademikerviertel.

Die Leistung der Schulen wird oft, gerade in Vergleichsstudien, verkürzt auf Ergebnisse in Fachtests. Wesentliche Leistungen, gerade der Grundschule, z.B. zur Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, zur Verminderung von Gewalt, zur Integration von Minderheiten geraten in dieser engen Perspektive aus dem Blick.

In der Diskussion um Qualitätsentwicklung der Schulen wird oft der Blick von Politik und Öffentlichkeit nur auf die Schulen selbst gelenkt. Dies zeigt sich z. B. an der Forderung zur Schulprogramm-Entwicklung, an Vorschriften zu Vergleichsarbeiten, an Modellversuchen wie den der "selbstständigen Schule". Damit wird den Schulen die Aufgabe der Qualitätsentwicklung aufgebürdet, wobei sich andere Verantwortungsebenen zurückhalten. Tatsächlich ist aber jede Ebene in der Verpflichtung, das Ihre zu tun, um mehr Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder zu ermöglichen.

Der Grundschulverband fordert

- **Statt öffentlicher Vergleiche: Orientierungsdaten für die Schulentwicklung**

Vergleichsarbeiten, öffentliche Vergleiche von Leistungen in den Grundschulen werden als systemwidrige Mittel unterlassen. Stattdessen erhalten Schulen Daten aus Repräsentativstudien, aufgeschlüsselt nach Teilgruppen und Lernbedingungen, die sie als Orientierung für ihre Anforderungen und zur Relativierung eigener Einschätzungen benötigen.

- **Entwicklung von Standards und von schuleigenen Lehrplänen**

Den Grundschulen werden "curriculare Kerne" vorgegeben, die auf zwei Ebenen die Bildungsansprüche der Kinder an die Grundschule als Standards der Grundschularbeit formulieren: als Leitideen und als tragfähige Grundlagen für weiteres Lernen. Die curriculare Ausgestaltung liegt im Verantwortungsbereich der Schule, die dies im Schulprogramm und in den schuleigenen Lehrplänen realisiert.

- **Rechenschaftspflicht der einzelnen Schule**

In jeder Grundschule stimmen die Lehrkräfte die Leistungsziele und die Lernwege auf die Möglichkeiten der Kinder ihrer Schule ab. Sie geben sich, den Kindern und den Eltern Rechenschaft über ihre Arbeit.

- **Schulbezogene Unterstützungen**

Die Ebenen der Schulaufsicht, der Verwaltung, des Schulministeriums und der Schulpolitik müssen mit ihren Möglichkeiten alle Schulen in die Lage setzen, die Leitlinien und die tragfähigen Grundlagen in die eigenen Konzepte zu integrieren, sie zu realisieren und über den Realisierungsgrad Rechenschaft zu geben. Dazu gehören auch zusätzliche Unterstützungen (Prozessmoderation, Supervision, "kritische Freunde" zur Außenevaluierung) sowie erweiterte Ausstattungen an Sachmitteln und an Lehrkräften, wo immer dies nötig ist, um Bildungsgerechtigkeit herzustellen.